

## Anlage

# **TEILNAHME- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN Fort-/Weiterbildungen mediCampus Gesundheitsfachberufe**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Weiterbildungsveranstaltung muss schriftlich erfolgen.

Die Anmeldung ist für den Bewerber verbindlich, eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt durch den mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U gGmbH.

### **2. Zahlungsweise**

Die Rechnungslegung erfolgt durch F+U gGmbH nach Kursspezifika entsprechend Anmeldeformular.

Abweichende Regelungen zur Zahlungsweise können im Ausnahmefall individuell getroffen werden, diese bedürfen der Schriftform.

### **3. Rücktritt/Kündigung nach Lehrgangsbeginn / Vorzeitige Beendigung des Schulungsvertrages**

#### **3.1 Förderung durch AFA/JC**

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, binnen einer Frist von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lehrgangsbeginn weniger als 14 Tage, so endet das Rücktrittsrecht bei Lehrgangsbeginn.

Bei einer beantragten Förderung nach dem SGB II/III kann der Teilnehmer im Falle der Förderungsablehnung sowie bei Arbeitsaufnahme von der Teilnahme am Lehrgang zurücktreten, ohne dass ihm dafür Kosten angerechnet werden. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden und der Verwaltungsstelle der F+U, die die Anmeldung erhalten hat, zugestellt werden. Zur Wahrung der Frist ist der rechtzeitige Zugang erforderlich.

Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der jeweiligen Verwaltungsstelle der F+U, bei der sich der Teilnehmer angemeldet hat, zu erfolgen. Der Schulungsvertrag kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden, ansonsten ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende einzuhalten. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes, § 626 BGB entsprechend, erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Fall als Kündigung. Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt. Der TN kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist bei Arbeitsaufnahme oder Wegfall der Förderung durch AA/Jobcenter kündigen. Der Schulträger erhebt aus Anlass einer solchen Kündigung vom TN keine Ersatzansprüche.

#### **3. 2 bei Zahlung Arbeitgeber/Selbstzahler**

Kündigung und Rücktritt müssen schriftlich erfolgen. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Erklärung an den mediCampus Gesundheitsfachberufe der F + U Sachsen gGmbH maßgeblich.

Bei Kündigung und Rücktritt durch den/ die Teilnehmer/in werden durch mediCampus Gesundheitsfachberufe der F + U Sachsen gGmbH folgende Gebühren erhoben:

- Bei Rücktritt von der Anmeldung 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Gebühr von 50% der Lehrgangskosten berechnet.
- Bei Rücktritt von der Anmeldung 7 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Gebühr von 80% der Lehrgangskosten berechnet.
- Bei Rücktritt von der Anmeldung 3 Tage vor Fort- / Weiterbildungsbeginn oder Nicht- antritt oder bei Abbruch des bereits begonnenen Lehrgangs wird eine Gebühr von 100% der Lehrgangskosten berechnet.
- Dem Teilnehmer werden keine Kosten in Rechnung gestellt, wenn durch ihn eine Ersatzperson vermittelt wird, die sich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht selbst angemeldet hat.
- Nach Beginn des Lehrgangs kann der / die Teilnehmer/In aus wichtigem Grund, insbesondere Erkrankung, Beginn eines Studiums oder einer beruflichen Tätigkeit den Vertrag kündigen. (Bescheinigungen sind in jedem Fall vorzulegen.) Bei diesen berechtigten Kündigungsgründen wird keine Gebühr erhoben.
- Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten / Seminarstunden durch den / die Teilnehmer/in berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs mit den entsprechenden Bescheinigungen nach dem SächsGfbWBG ist ebenfalls gefährdet.

### **4. Lehrgangsgebühren**

Bei Inanspruchnahme einer Förderung nach dem SGB II/III erklärt sich der Teilnehmer, entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Maßnahmeträger und der Agentur für Arbeit vorausgesetzt, damit einverstanden, dass die Lehrgangsgebühren und sonstige Gebühren (z.B. Arbeitskleidung von der Arbeitsagentur / Jobcenter) direkt an den Maßnahmeträger gezahlt werden. Soweit die Lehrgangsgebühren von der Agentur für Arbeit nicht unmittelbar an den Träger ausgezahlt werden, wird den Teilnehmern die Zahlung der Gebühren in monatlichen Teilbeträgen zugestanden. Die Lehrgangskosten enthalten alle anlässlich der Maßnahmedurchführung entstehenden Kosten, u. a. Kosten für Arbeitskleidung, Lernmittel, Prüfungsgebühren und -stücke.

Entfällt die Förderung der Lehrgangskosten durch die Arbeitsagentur / Jobcenter wegen eines in der Person des Teilnehmers liegenden Grundes und will der Teilnehmer den Lehrgang trotzdem fortführen, ist er verpflichtet, die Lehrgangskosten selbst zu tragen.

Es besteht für die F+U keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung.

Die F+U gewährt dem Schulungsteilnehmer keine Vergütung.

### **5. Pflichten der Teilnehmer/innen**

Der / die Teilnehmer/in verpflichtet sich:

- regelmäßig und aufmerksam an allen Unterrichtsstunden teilzunehmen. Eine Freistellung in begründeten Fällen ist beim Bildungsträger rechtzeitig und in schriftlicher Form (Freistellungsantrag) zu beantragen, Akuterkrankungen sind durch ein ärztliches Attest (Kopie) zu bestätigen;
- im Interesse aller Lehrgangsteilnehmer/innen die Einhaltung der Hausordnung und damit eine gute Lernatmosphäre zu gewährleisten und den Anweisungen der Dozenten zu folgen und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

## **6. Absage von Lehrgängen/ Weiterbildungsveranstaltungen**

MediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U gGmbH behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aufgrund anderer, von ihr nicht zu vertretender Gründe angekündigte Lehrgänge abzusagen. Sobald der Grund für eine Absage der Veranstaltung vorliegt, werden die Teilnehmer schriftlich oder telefonisch in Kenntnis gesetzt

In diesem Fall werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren erstattet. Schadensersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen bzw. bei Absage des Lehrgangs sind ausgeschlossen.

## **7. Wechsel von Dozenten**

Der Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den / die Teilnehmer/in weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgeltes.

## **8. Urheberrecht**

Die Verwendung und Weitergabe von Unterrichtsmaterialien (Skripte, Diagramme, Skizzen etc.) ist ohne Zustimmung des mediCampus Gesundheitsfachberufe der F+U gGmbH verboten.

## **9. Haftung**

Mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

**9.1 Die Ausbildungseinrichtung haftet nicht** für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von zum Unterricht bzw. Praktikum mitgebrachten Gegenständen der Teilnehmer/innen.

**9.2** Für Schäden während der theoretischen Ausbildung an der Ausbildungseinrichtung besteht Versicherungsschutz über die Haftpflichtversicherung der Einrichtung, soweit die Schäden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden.

## **10. Nebenabreden**

Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Evtl. Nebenabreden bedürfen zwingend der Schriftform.

## **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Der Erfüllungsort richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **12. Sonstiges**

Der Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden.

**Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.**